

19. 6. 2013

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Maier und Dworak

zur Gruppe 0 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2014,
LT-43/V-1-2013

betreffend **Ermöglichung von Gemeindekooperationen**

Das Bundesland Niederösterreich ist federführend bei der Umsetzung von Gemeindekooperationen. Neben den über 400 Schulgemeinden und den weit mehr als 200 Gemeindeverbänden bestehen eine Vielzahl von Kooperationen in den Bereichen allgemeine Verwaltung, Kindergärten, Sammeltaxis/Discobus, Straßenreinigung, gemeinsame Nutzung von Geräten, Ferienbetreuung von Kindern, Ankauf von verschiedensten Materialien, Bezirksalarmzentralen, Notversorgungen im Bereich des Wassers oder im Altstoffsammelbereich.

Die Vereinbarungen zu Kooperationsprojekten der Gemeinden sind getragen von mehr BürgerInnenservice und dem sparsamen Einsatz der finanziellen Mittel für den Verwaltungsbereich und tragen zu einer Entlastung der SteuerzahlerInnen bei. Die Gemeinden verwirklichen damit das politische Ziel der Verwaltungsvereinfachung und eines Abbaus von Bürokratie zum Wohle der GemeindebürgerInnen. Durch die Änderung der Bundesverfassung – mit den damit verbundenen Erleichterungen für mehr Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinden - im Jahr 2012 wurden die Gemeindekooperationen in Niederösterreich weiter forciert.

Durch eine in weiterer Folge getroffenen Entscheidung auf Bundesebene wird der eingeschlagene Weg der Gemeindekooperationen jedoch erheblich erschwert und in zahlreichen Fällen unmöglich gemacht.

Diese hat zur Folge, dass Kooperation zwischen Gemeinden, die nicht in Form von Gemeindeverbänden (nach Gemeindeorganisationsrecht) oder (in der Praxis unrealistischer) Leistungsvereinigung erfolgt, rückwirkend mit 1. April 2012 in den meisten Fällen mit Umsatzsteuer belastet ist.

Seit Herbst 2012 wurden - aufgrund der resultierenden Rechtsunsicherheit und der negativen finanziellen Folgen für die kommunale aber auch die staatliche Verwaltung insgesamt – von den Gemeinden und den ebenfalls betroffenen Ländern Gespräche und schriftliche Korrespondenz mit dem Finanzministerium geführt. In den letzten Verhandlungen auf Beamtenebene am 10. April 2013 konnte diesbezüglich keine Einigung erzielt werden. Durch die derzeitige Rechtsansicht entstehen den Gemeinden finanzielle Mehrbelastungen, welche den erfolgreich eingeschlagenen Weg der Gemeindekooperationen – und damit auch den Finanzausgleich 2008, wo zur Unterstützung der Bildung von Kooperationen sogar Mittel bereitgestellt wurden – untergraben.

Der Niederösterreichische Landtag vertritt die Meinung, dass diese Situation der Zurückdrängung von Verwaltungskooperation durch eine EU-rechtlich nicht angeordnete Umsatzsteuerbelastung keinesfalls im Interesse der Gebietskörperschaften liegen kann. Deshalb soll die Bundesregierung aufgefordert werden, eine Erweiterung zu den bereits bestehenden Ausnahmeregelungen im § 6 Abs. 1 Z 28 UStG 1994 vorzunehmen – so wie sie bereits jetzt für die Bereiche von Banken, Versicherungen oder Rechtsanwälte besteht - um künftigen Gemeindekooperation den Weg freizugeben, damit die öffentliche Verwaltung einen effizienten Mitteleinsatz ohne Verkomplizierungen zum Wohle der GemeindebürgerInnen sicherstellen kann.

Auf diese Weise sollen sinnvolle Gemeindekooperationen in den unterschiedlichsten Bereichen (Bauhof, Buchhaltung, Schneeräumung, etc.) die durch die jetzigen Umsatzsteuerregelungen unmöglich gemacht werden, von der Umsatzsteuer befreit werden, das gewerbliche Anbieten von Leistungen durch Gemeinden aber wie bisher behandelt werden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, im Sinne der Antragsbegründung alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, dass Gemeindekooperationen, soweit Gemeinden nicht gewerblich tätig werden, von der Umsatzsteuerpflicht befreit werden.“